

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

Arbeitgeber:		Monat:	
Arbeitnehmer:			

Grundsätzliche Hinweise zu den Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit:

Die Gewährung der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit setzt voraus, dass der Zuschlag zusätzlich zum regulären Lohn oder Gehalt bezahlt wird.

Ebenfalls wird vorausgesetzt, dass die Arbeit tatsächlich geleistet wird.

Die Lohnsteuerfreiheit ist auf einen Stundenlohn von EUR 50,00 beschränkt.

Die Sozialversicherungsfreiheit ist auf einen Stundenlohn von EUR 25,00 beschränkt.

	Stunden	Zuschlag zum Stundenlohn	davon Nachtarbeit von 20.00 bis 4.00 Uhr Zuschlag 25%	davon Nachtarbeit von 0.00 bis 4.00 Uhr bei Arbeitsbeginn vor 0.00 Uhr Zuschlag 40%
Nachtarbeit von 20.00 bis 6.00 Uhr		25%	 	
Sonntagsarbeit von 0.00 bis 24.00 Uhr		50%		
Folgetag auf Sonntagsarbeit von 0.00 bis 4.00 Uhr		50%	 	
Feiertagsarbeit von 0.00 bis 24.00 Uhr		125%		
Folgetag auf Feiertagsarbeit von 0.00 bis 4.00 Uhr		125%	 	

Sonderfälle:

1. Mai von 0.00 bis 24.00 Uhr		150%		
Folgetag auf 1. Mai von 0.00 bis 4.00 Uhr		150%	 	
Heiligabend von 14.00 bis 20.00 Uhr		150%		
1. Weihnachtsfeiertag von 0.00 bis 24.00 Uhr		150%		
2. Weihnachtsfeiertag von 0.00 bis 24.00 Uhr		150%		
Folgetag auf 2. Weihnachtsfeiertag von 0.00 bis 4.00 Uhr		150%	 	
Silvester von 14.00 bis 24.00 Uhr		125%		
Folgetag auf Silvester von 0.00 bis 4.00 Uhr		125%	 	

ANTWORTSCHREIBEN

(zurück gerne per Fax 07136/9815-29 oder Email: info@kanzleiwolf.de)

Gesetzliche Feiertage in Baden Württemberg

	2023	2024	2025
Neujahr	01. Jan	01. Jan	01. Jan
Heilige Drei Könige	06. Jan	06. Jan	06. Jan
Karfreitag	07. Apr	29. Mrz	18. Apr
Ostersonntag	09. Apr	31. Mrz	20. Apr
Ostermontag	10. Apr	01. Apr	21. Apr
01. Mai	01. Mai	01. Mai	01. Mai
Christi Himmelfahrt	18. Mai	09. Mai	29. Mai
Pfingstsonntag	28. Mai	19. Mai	08. Jun
Pfingstmontag	29. Mai	20. Mai	09. Jun
Fronleichnam	08. Jun	30. Mai	19. Jun
Tag der Deutschen Einheit	03. Okt	03. Okt	03. Okt
Allerheiligen	01. Nov	01. Nov	1. Nov.
1. Weihnachtsfeiertag	25. Dez	25. Dez	25. Dez
2. Weihnachtsfeiertag	26. Dez	26. Dez	26. Dez

Aufzeichnungs- und Nachweispflicht

Gesetzlich ist keine bestimmte Form zum Nachweis vorgeschrieben. Damit die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit bei einer Lohnsteuerprüfung anerkannt werden, müssen folgende Nachweise geführt werden:

Stundenzettel
Stechkarten
Fahrtenschreiber oder
detaillierte Schichtpläne

Die Aufzeichnungen müssen fortlaufend geführt werden. Für den einzelnen Arbeitnehmer sollten die nachfolgenden Angaben vorgenommen werden:

Datum und Wochentag
Beginn und Ende der Tätigkeit
tatsächlich geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag